

Beschlussvorlage
zur Eilentscheidung
064/2021

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
16.03.2021	Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Kreishaus - Umbau der Zulassungsstelle - Vergabe der Heizungs/- Lüftungs/-
Sanitärarbeiten;
Eilentscheidung nach § 42 LKO

Die Eilentscheidung gemäß § 42 LKO (s. Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	12802
Produktsachkonto:	0821
Investitionsmaßnahme/Projekt:	256
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	Sondermittel COVID-19

Bad Dürkheim, 03.03.2021
In Vertretung

Sven Hoffmann
Kreisbeigeordneter

Die Platzverhältnisse im Kreishaus sind beengt. Die Arbeitsplätze sind zum Teil nicht konform mit dem Arbeitsschutz. Aufgrund der Corona-Pandemie wird es noch dringender notwendig, die Platzverhältnisse im Kreishaus zu entzerren.

Aus diesem Grund soll ein Umbau des ehemaligen Netto-Marktes erfolgen, in welchen die Zulassungsstelle sodann umziehen und autark handeln kann. Eine Schließung während der Pandemie kann dadurch verhindert werden.

Durch die so gewonnenen Raumverhältnisse kann das Amt für Migration und Integration, das in den letzten Jahren einen erhöhten Personalbedarf aufwies, in die Räumlichkeiten der aktuellen Zulassungsstelle verlagert werden.

Somit ist auch hier gewährleistet, dass der Verwaltungsbetrieb unter Pandemiebedingungen weiter aufrecht erhalten bleibt.

Im Zuge der Baumaßnahme sind Heizungs/- Lüftungs/- Sanitärarbeiten notwendig. Die ausgeschriebenen Arbeiten beinhalten im Wesentlichen:

- Damen/- Herren- und Besuchertoilette
- Heizungsarbeiten für 11 Arbeitsplätze / Sozial- und Nebenräume
- Entlüftung der Sanitärräume

Für die Heizungs/- Lüftungs/- Sanitärarbeiten erfolgte eine freihändige Vergabe:

Heizungs/- Lüftungs/- Sanitärarbeiten, Umbau der Zulassungsstelle im Kreishaus

Anzahl der Bieter: 3
Wertbare Angebote: 3

Günstigster Bieter: Fa. Schäfer Heizung u. Sanitärtechnik, Ohliggasse 58,
67454 Haßloch

Geprüfte Endsumme brutto: 75.010,88 €

Die Kostenberechnung lag bei 85.071,32€.

Anlagen:

Eilentscheidung nach § 42 LKO